

Anlage zur Entgeltordnung: Mecklenburgisches Volkskundemuseum/ Freilichtmuseum Schwerin-Mueß

1. Synopse
2. Entgeltordnung für das Mecklenburgische Volkskundemuseum/ Freilichtmuseum Schwerin-Mueß

SYNOPSE

	Alt	Neu
Einzelkarte	2,50 €	3,50 €
Einzelkarte, ermäßigt Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Auszubildende, Umschüler, Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt, Empfänger von Arbeitslosenunterstützung, Schwerbeschädigte (80% und mehr) mit einer Begleitperson, bei Vorlage der Schwerin-Card oder einer entsprechenden Bescheinigung	1,50 €	2,50 €
Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	1,00 €	1,00 €
Bei Gruppen ab 15 Personen 0,50 € weniger Eintritt pro Person.		
Familienkarte Familien mit zwei Erwachsenen und zwei oder mehr Kindern unter 18 Jahren	6,00 €	7,00 €
Führungen (inklusive Sonderausstellungen)		
Gruppen bis 30 Personen (60 Minuten)	15,50 €	25,00 €
Gruppen bis 30 Personen (90 Minuten)	25,50 €	35,00 €
museumspäd. Führungen für Schulklassen	10,00 €	20,00 €

ENTGELTORDNUNG FÜR DAS MECKLENBURGISCHE VOLKSKUNDEMUSEUM/ FREILICHTMUSEUM SCHWERIN-MUEß

Eintritt, inklusive aller Sonderausstellungen

Einzelkarte 3,50 €

Einzelkarte, ermäßigt 2,50 €

Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Auszubildende, Umschüler, Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt, Empfänger von Arbeitslosenunterstützung, Schwerbeschädigte (80% und mehr) mit einer Begleitperson, bei Vorlage der Schwerin-Card oder einer entsprechenden Bescheinigung

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr 1,00 €

Bei Gruppen ab 15 Personen 0,50 € weniger Eintritt pro Person.

Familienkarte 7,00 €

Familien mit zwei Erwachsenen und zwei oder mehr Kindern unter 18 Jahren

Führungen (inklusive Sonderausstellungen)

Gruppen bis 30 Personen (60 Minuten) 25,00 €

Gruppen bis 30 Personen (90 Minuten) 35,00 €

museumspäd. Führungen für Schulklassen 20,00 €

An ausgewählten Aktionstagen können abweichende Eintrittspreise geltend gemacht werden.

Sonstige Entgelte

Überlassung von Sonderausstellungen

Die Entgelte für die Überlassung von vollständiger Ausstellung, die durch die Mitarbeiter des Museums erarbeitet wurden, werden mit dem jeweiligen Leihnehmer verhandelt, betragen aber mindestens/pro Monat
(Ausnahmen bilden Gemeinschaftsprojekte innerhalb des Museumsverbandes MV)

200,00 €

Vermietung des Museumscafés

Die Nutzung des Museumscafés für geschlossene Veranstaltungen bedarf der Genehmigung des Leiters.
Das Entgelt beträgt je Veranstaltung

75,00 €

Vermietung der Bauernhausdiele und des Hofes
Die Nutzung der Diele des musealen Bauernhauses für
Veranstaltungen, die nicht museumsspezifisch sind, bedarf der
Genehmigung durch den Leiter.
Das Entgelt beträgt je Veranstaltung mindestens **150,00 €**

Für die fachliche Betreuung in den Sammlungsbeständen im
Bild- und Dokumentenarchiv sowie in den Bibliotheken
werden Entgelte von pro angefangener Stunde berechnet. **30,00 €**
Die Nutzung für wissenschaftliche, heimatkundliche, gemeinnützige
und unterrichtliche Zwecke ist kostenfrei.

Für den Verkauf von Kommissionswaren und kunsthandwerklichen
Erzeugnissen im Museumsladen bzw. aus Sonder- und Verkaufs-
Ausstellungen werden mindestens 20% Provision berechnet.

Museumspädagogik

Projektbezogene Gruppenveranstaltungen, die nicht die gesamte
Besichtigung des Freilichtmuseums beinhalten/ ab 15 Personen
mit Materialeinsatz **pro Person 3,00 €**

Vorträge im Museum **pro Person 3,00 €**

Vorträge im Museum f. Ermäßigungsberechtigte **pro Person 2,00 €**

Vorträge im Museum für Aus- und Weiterbildung **pro Person 3,00 €**
(mit Gastdozenten) **pro Person 5,00 €**

Foto und Videoaufnahmen

Fotoerlaubnis (ohne Veröffentlichungsrechte) **1,50 €**
Videoerlaubnis (ohne Veröffentlichungsrechte) **2,50 €**

Die Entgelte für Aufträge zur Benutzung, Reproduktion und Veröffentlichung von
Archiv-, Sammlungs- und Bildbeständen aus den Museen der Landeshauptstadt
Schwerin setzen sich wie folgt zusammen (Rechnungsbetrag Netto):

Fotografien

1	Konservatorischer Erhaltungsbeitrag
2	Recherche, fachliche Beratung (falls notwendig)
3	Digitalisierung
5	Produktion Datenträger
6	Versenden des Bildmaterials
7	Veröffentlichungsentgelte

Drehaufnahmen, Fotografieregenehmigungen

1	Konservatorischer Erhaltungsbeitrag
2	Recherche, fachliche Beratung (falls notwendig)
7	Veröffentlichungsentgelte
8	Personal je Stunde
9	sonstige Aufwendungen (Equipment, Strom, etc.)

Kopien

1	Konservatorischer Erhaltungsbeitrag aus Büchern vor 1950
2	Recherche, fachliche Beratung (falls notwendig)
4	Kopien s/w; Farbe DIN A 3; DIN A 4
7	Veröffentlichungsentgelte

zu 1)	Konservatorischer Erhaltungsbeitrag (optional) Aushebung des Originals oder der Vorlage (Foto, Negativ, Plakat, Postkarte, Gegenstand)	5,-
--------------	--	------------

zu 2)	Recherche, fachliche Beratung (optional) Unterstützung bei der Motivsuche, Rückfragen, Pauschale je Motiv (der Preis kann bei besonders aufwendigen Recherchen nach Absprache an den tatsächlichen Aufwand angepasst werden)	10,-
--------------	---	-------------

zu 3)	Digitalaufnahmen / Scans ohne Bildbearbeitung (optional)			
		plane Vorlagen	dreidimensional Vorlagen	
	bis 800 dpi	15,60	27,-	

zu 4)	Kopien (optional)			
		s/w	Farbe	
	DIN A4	0,20	1,50	
	DIN A3	0.50	3.00	

zu 5)	Produktion Datenträger	
	Preis je digitaler Datei	
	bis 72 dpi	2,50
	bis 300 dpi	5,-
	bis 800 dpi	15,-
	CD-Rohling	4,80

zu 6)	Versendung des Bildmaterials	
	Inland	5,-
	EU	7,-
	Europa	8,-
	Welt	12,-
	email (bis 1,5 MB Datenvolumen)	2,-

zu 7)	Veröffentlichungsentgelte Die Herstellung des Bildmaterials ist in den Veröffentlichungsentgelten nicht inbegriffen und wird gesondert in Abhängigkeit von der Auflage und dem Veröffentlichungsmedium verrechnet. Das Bildmaterial wird ausschließlich als Reproduktion bereitgestellt. Die Veröffentlichungsentgelte gelten für die einmalige Verwendung des zur Verfügung gestellten Bildmaterials. Eine Weiterverwendung des Bildmaterials in anderen Medien, eine Speicherung des Archiv- und Sammlungsgutes auf elektronischen Bildträgern ist nicht gestattet. Die Museen der Landeshauptstadt Schwerin sind bei allen Veröffentlichungen als Quelle anzugeben. Die Anfertigung von Fotografien und Filmaufnahmen von Museumsgegenständen und Räumen des Museums bedarf der vorherigen Zustimmung durch die Museen der Landeshauptstadt Schwerin in Form einer Genehmigung durch den Direktor oder einer von ihm beauftragten Person.				
	Bücher/ Printmedien/ Kataloge	Werbemedien/ Kalender/ Postkarten	Neue Medien/ CD Rom	Film/ Fernsehen	Internet
	40,-	80,-	40,-		
	1 Aufnahme, 1 Ausstrahlung			100,-	
	1 Aufnahme, 1 Ausstrahlung und 1 Wiederholung			150,-	
	1 Woche				60,-
	2 Monate				100,-
	1 Jahr (max.)				150,-
	Ermäßigungen				
	Neuauflagen	50%			
	wissenschaftliche Publikationen und Kataloge	50%			
	unveröffentlichte Dissertationen	100%			
	Mengenrabatte				
	ab 5 Bilder	20%	20%	20%	20%
	ab 10 Bilder	30%	30%	30%	30%
	Zuschläge				
	Titelseiten	80%	80%	80%	80%
	unrechtmäßige Nutzung bzw. bei nicht Erwähnung der Quelle	100%	100%	100%	100%
	Andere als die hier aufgeführten Medien auf Anfrage				

zu 8)	Personal bei Dreharbeiten pro Person und angefangene Stunde	30,-
-------	---	------

zu 9)	Sonstige Aufwendungen werden nach tatsächlichem Verbrauch in Rechnung gestellt. Anfallende Verpackungs-, Versand- und Portokosten werden mit zuzüglich 20 % Gemeinkosten berechnet.
-------	---